

Öffentliche Gemeinderats-Sitzung

Sitzungstag:
26. Juni 2007

Sitzungsort:
Humbach

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	abwesend bis Punkt ...
Vorsitzender:		
Demmel Johann		
Niederschriftführer:		
Schinko Friedrich		
Aichler Alfons	-	
Ailler Stephan sen.	-	
Bachmeier Thomas	ja (entschuldigt)	
Bauhof Waltraud	-	
Bscheider Jakob	-	
Gams Anni	ja (entschuldigt)	
Häsch Georg	-	
Harrer Josef	-	
Kanzler Hans	-	
Lichtenegger Benno	-	
Miller Anton sen.	-	
Müller Michael	-	Abwesend bis TOP 3
Raßhofer Kaspar jun.	-	
Rieger Georg	-	
Stoeckle Christiane	-	
v. Xylander Fabian	-	

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich

- 1. Bürgerfrageviertelstunde**
- 2. Protokollgenehmigung**
GR-Protokoll vom 22. Mai 2007
- 3. Kanalverlegung Linden, Berger Weg – Variantenuntersuchung**
„Freispiegelkanal vom Berger Weg bis Haarstraße“
- 4. Wassergewinnungsanlage Obermühltal – Grundwassermessstellen**
-Information
-eventuelle Auftragsvergabe
- 5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Linden – Süd“**
- 6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes**
Trennung des Verfahrens – Abkoppelung des Bereiches C – „Bairawies“
- 7. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes**
Trennung des Verfahrens – Abkoppelung des Bereiches zwischen Jasberg und Thalham
- 8. Antrag auf Verlängerung der Genehmigung des Hubschrauber Landeplatzes auf FI-Nr. 1672 Gmkg. Ascholding**
- 9. Sonstiges**

1. Bürgerfrageviertelstunde

Frau Elfriede Kolakowski, Linden weist auf die Staubbelastung durch die Kanalarbeiten in Linden hin. Es wird zugesagt, dass zur Entlastung Sulfat gestreut wird und ein ortsansässiger Landwirt mit der Bewässerung der Strasse beauftragt wird.

2. Protokollgenehmigung

GR-Protokoll vom 22. Mai 2007

Das GR-Protokoll vom 22. Mai 2007 wird genehmigt. **Abstimmung: 14:0**
Unter TOP 5 ist im Text auf den dritten Architekten hinzuweisen um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

3. Kanalverlegung Linden, Berger Weg – Variantenuntersuchung

„Freispiegelkanal vom Berger Weg bis Haarstraße“

Auf Antrag der Anlieger des Berger Weges wurden die 3 möglichen Varianten dem Gemeinderat vorgetragen und erläutert. Folgende Varianten wurden besprochen:

1. Variante: Regelverlegung mit 2,30 m

Diese Variante entspricht der Regelplanung und beginnt bei der Anfangshaltung (Schacht) mit einer Tiefe von 2,30. Bei dieser Tiefe ist ein Einleiten in freiem Gefälle nicht für alle Anlieger möglich. Für 6 Anlieger wäre eine Hebeanlage (Pumpe) notwendig, um deren Abwasser in den Hauptkanal einzuleiten. Die Kosten für die Hebeanlagen sind durch die Anlieger selbst zu tragen und belaufen sich auf Schätzkosten von ca. 4.500 Euro je Hebeanlage.

Abstimmung: ohne, da Regelplanung

2. Variante: Tieferlegung des Kanals auf Kosten der Anlieger

Diese Variante sieht eine Tieferlegung um ca. 1,70 m im Schnitt vor, wodurch das Einleiten in freiem Gefälle auch für die 6 Anlieger ohne Hebeanlage möglich wäre. Die Kosten belaufen sich lt. Schätzkosten auf ca. 20.900 Euro netto. Grundlage für die Kosten bildet das aktuelle Leistungsverzeichnis des ausführenden Bauunternehmens. Die Kosten sind durch die Anlieger selbst zu tragen, da aufgrund der Grundstücks- und Ablaufsituation der Gebäude (z. T. Kellerentwässerung) eine freie Einleitung bei 2,30 m Regeltiefe nicht möglich ist. Die Gemeinderäte äußerten sich positiv zur vorgeschlagenen Variante und erklärten den anwesenden Anliegern nochmals die Vorteile der freien Einleitung. Der Gemeinderat stimmt der Tieferlegung zu. **Abstimmung: 15:0**

Zusatz zur zweiten Variante:

Kostendeckelung auf 21.000 Euro netto

Auf Antrag der anwesenden Anlieger wurde noch eine Kostendeckelung auf 21.000 Euro netto vorgeschlagen, da es sich bei den geschätzten Kosten um eine normale Verlegung ohne größere Besonderheiten (Bodenklasse 2 oder 6, Leitungsquerungen udgl.) handelt. Der Gemeinderat stimmt der Kostendeckung zu.

Abstimmung: 14:1

3. Variante: Ostumgehung Kanal

Diese Variante sieht die Verlegung des o. g. Freispiegelkanals innerhalb des Berger Weges und zusätzlich beim Abzweig in den Baiernrainer Weg einen Freispiegelkanal östlich der abschließenden Bauzeile bis hinunter zur Haarstraße vor, wo dieser in den Freispiegelkanal in Richtung Pumpwerk einleiten würde. Die Anlieger des Berger Weges schlugen diese Variante vor, in zukunftsweisen-

der Überlegung einer weiteren Bauzeile bzw. der Ausweisung eines weiteren Baugebiets östlich der Ortsgrenze. In Hinblick auf den gültigen Flächennutzungsplan und die derzeitige Ortsabrundung die eine weitere Bebauung in diesem Bereich zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorsieht hat auch der Gemeinderat gegen diese Variante unter gleicher Begründung entschieden. **Abstimmung: 0:15**

4. Wassergewinnungsanlage Obermühltal – Grundwassermessstellen

Information

Zur langfristigen Sicherstellung der WGA Obermühltal wurde der Dipl. Geologe Ulrich Hafen 2006 beauftragt ein Basisgutachten zur Einzugsgebietsermittlung zu erstellen. In diesem Gutachten wird geprüft, ob das nutzbare Grundwasserdarangebot den künftigen Bedarf abdecken kann und ob das bestehende Schutzgebiet den heutigen Anforderungen entspricht und als wirksam bezeichnet werden kann. Laut Gutachten entspricht das festgesetzte Wasserschutzgebiet nicht mehr den anzusetzenden Mindestkriterien. Es wird für erforderlich gehalten, dies zu überprüfen und vor allem die unzureichend bekannte Grundwasserfließrichtung mit Hilfe von zwei zu erstellenden Messstellen zu ermitteln.

Aufgrund der fehlenden Grundwasserbeobachtungsmessstellen im Zustrom des Brunnens ist es derzeit noch nicht möglich, das brunnennahe Einzugsgebiet hinreichend genau zu beschreiben und einen flurstücksgenauen, fachlich eindeutig belegten und begründeten Schutzgebietsvorschlag auszuarbeiten. Aus diesem Grund erscheint es angebracht, das Grundwasserströmungsbild durch die Einrichtung von mind. zwei Grundwassermessstellen genauer zu erfassen. Mit den Bohraufschlüssen wird gleichzeitig der Bodenaufbau über dem Grundwasserspiegel erkundet. Dies gilt auch als Grundlage für eine Beurteilung der Schutzfunktion der Deckschichten.

eventuelle Auftragsvergabe

Herr Hafen hat eine Kostenschätzung für zwei Grundwassermessstellen im Anstrombereich des Brunnens Obermühltal aufgestellt. Die Bohrtiefe richtet sich nach dem Ansatzpunkt der Bohrung (Geländehöhe) sowie nach den am Brunnen in 18,5 m Tiefe endenden dichten Moränenablagerungen. Es wird an Stelle 1 von 29 m und bei Stelle 2 von 49 m ausgegangen. Für die Messstellen ist davon auszugehen, dass der unter der Moräne angetroffene wasserführende Kies mind. 3 m angebohrt werden muss. Er geht derzeit von Bohrungen mit einem Enddurchmesser von 300 mm und einem Ausbau von DN 125 (5 Zoll) aus. In den Schätzkosten sind 2 Kurzpumpversuche von je 12 Stunden eingerechnet. Die Schätzkosten belaufen sich auf ca. 21.500 Euro netto laut Aussage von Herrn Hafen. Der Gemeinderat schätzt die Kosten aufgrund von Erfahrungswerten einiger Gemeinderatsmitglieder als zu niedrig an und schlägt deshalb vor, seitens der Gemeindeverwaltung Angebote für diese beiden Grundwassermessstellen einzuholen. Der zuständige Geologe Herr Hafen soll die Angebotsgrundlage erstellen. Es ist ebenfalls abzuklären, ob die Vergabe frei oder über eine Ausschreibung erfolgen muss. **Abstimmung: ohne**

5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Linden – Süd“

Auf Antrag des Grundstückseigentümers der Fl.Nr. 437/6, Herrn Josef Müller, soll der Bebauungsplan „Linden – Süd“ geändert werden. Grund der Änderung ist die Teilung und die später folgende Bebauung des o. g. Grundstücks. Bisher sieht der Bebauungsplan nur ein Grundstück mit einem Wohnhaus und Garage vor. Der Antragsteller möchte allerdings das Grundstück in zwei kleinere Grundstücke in West-Ost-Richtung teilen und darauf zwei kleinere Einzelwohnhäuser errichten. Diesem Wunsch wurde nicht entsprochen, da es hierbei zu Problemen mit der Erschließung kommt und durch eine Zufahrt außerhalb der beiden ge-

wünschten Grundstücke das gesamte Bebauungsplangebiet neu überplant werden müsste und somit Ausgleichsflächen für dieses Gebiet notwendig werden, die an dieser Stelle nicht zu schaffen sind. Als Alternative wurde vorgeschlagen, wie bereits im Änderungsvorschlag von Herrn Robert Beham vom 01.03.2005 vorgesehen, das Grundstück in Nord-Süd-Richtung zu teilen und ein Doppelhaus zu errichten. Dies würde sich besser in das Gesamtbild einfügen und die Erschließung der beiden Grundstücke problemlos von der Haarstraße ermöglichen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Linden – Süd“ zu. **Abstimmung: 15:0**

6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Trennung des Verfahrens – Abkoppelung des Bereiches C – „Bairawies“

Auf Antrag des Beteiligten Valentin Beham wird die Gemeinde gebeten, das Änderungsverfahren für den Ortsteil „Einöd“ (Bereich „A“) fortzuführen und zum Abschluss zu bringen. Das Verfahren ist bis zur endgültigen Klärung der Hochwasserproblematik im Ortsteil „Bairawies“, (Bereich „C“) blockiert und kann deshalb nicht weitergeführt werden. Ein direkter Bezug zur Hochwasserproblematik Bairawies kann für den Ortsteil „Einöd“ ausgeschlossen werden. Deshalb wird vorgeschlagen, dass Verfahren für den Ortsteil „Bairawies“ (Bereich „C“) abzukoppeln und zurückzustellen bis die Hochwasserproblematik geklärt ist, so dass die im Verfahren weiter beantragten Änderungen für die Ortsteile „Einöd“ (Bereich „A“) und „Ascholding“ (Bereich „B“) genehmigt werden können. Der Gemeinderat stimmt der Abkoppelung des Bereiches C „Ortsteil Bairawies“ zu.

Abstimmung: 15:0

7. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Trennung des Verfahrens – Abkoppelung des Bereiches zwischen Jasberg und Thalham

Nachdem die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) bezogen auf den Bereich zwischen Jasberg und Thalham zum Großteil negativ ausfielen und somit erneuter Klärungsbedarf notwendig ist, sollte der o. g. Bereich abgekoppelt und das Genehmigungsverfahren für den Bereich Berg/Baiernrain fortgeführt werden. Vom Gemeinderat kommt der Antrag, das Verfahren für den Bereich zwischen Jasberg und Thalham aber trotzdem nicht vollständig aufzugeben. Der Gemeinderat stimmt der Abkoppelung des Bereiches zwischen Thalham und Jasberg zu. **Abstimmung: 15:0**

8. Antrag auf Verlängerung der Genehmigung des Hubschrauber Landeplatzes auf Fl-Nr. 1672 Gmkg. Ascholding

Bei der Regierung von Oberbayern wurde durch Herrn Lacherdinger die Verlängerung der Genehmigung des Hubschrauber Landeplatzes auf Fl.Nr. 1672 Gemarkung Ascholding auf weitere 3 Jahre beantragt. Die Regierung bittet um Stellungnahme. Dem Antrag wird zugestimmt. **Abstimmung: 14:1**

9. Sonstiges

-Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Einkaufszentrums in Holzkirchen, Rosenheimerstr.; Abschluss des Verfahrens

Bürgermeister Demmel verliest zur Information Auszüge aus der landesplanerischen Beurteilung und der Zusammenfassung der abgegebenen Stellungnahmen. Die Gemeinde Dietramszell hat erhebliche Bedenken angemeldet, da durch das Vorhaben zusätzliche Kaufkraft aus der Gemeinde abgezogen würde.

-Verkehrssituation an der Kreuzung Linden-Lochen, „Bürgermeisterkreuzung“
Aus dem Gemeinderat kommt die Frage nach dem Verfahrensstand zur beabsichtigten Geschwindigkeitsbegrenzung. Es wird ein Besichtigungstermin vereinbart werden. Herr Fischhaber vom Landratsamt Bad Tölz wird dies mit Nachdruck verfolgen. Ebenso wird bei einer Besichtigung die Verkehrssituation in Untermühltal beim Sägewerk Suttner in Augenschein genommen.

-Umlegung der Vermessungskosten – Frage zum Bearbeitungsstand
Bei der Umlegung der Vermessungskosten sind bei der Erstellung der Rechnungen Fehler passiert. Diese wurden mittlerweile korrigiert und die Kosten den betroffenen Bürgern korrekt in Rechnung gestellt.

-Vorbescheidantrag Turnhalle – Verfahrensstand
Aus dem Gemeinderat kommt die Frage zum Verfahrensstand beim Vorbescheidantrag zur Turnhalle in Dietramszell. Über den Vorbescheidantrag wurde beim Landratsamt Bad Tölz noch nicht entschieden.

-Mooshamer Weiherbach – Durchlass am Feldweg nach Siegertshofen
Aus dem Gemeinderat kommt die Frage nach einem Ortstermin zur Besichtigung des Durchlasses am Feldweg nach Siegertshofen. Ein Ortstermin findet Am 10. Juli 2007 um 14.00 Uhr, Treffpunkt am Rathaus in Dietramszell statt.

Im gleichen Atemzug wird auch die Hochwassersituation beim Zeller Bach in Höhe des Klärwerkes in Leismühl besichtigt.

-Schulhaus Thankirchen
Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass der für die nichtöffentliche Sitzung angesetzte Tagesordnungspunkt **Schulhaus Thankirchen – Diskussion über weitere Verwendung**, öffentlich behandelt werden muss.

Hans Demmel
Erster Bürgermeister

Friedrich Schinko
Schriftführer

Die Tagesordnungspunkte 3 – 8 wurden von Herrn König verfasst.